



Welche Chancen bieten thailändische Verrechnungspreise?

von Dr. Ulrich Eder

Die für die Praxis wichtigste Problematik im Bereich des internationalen Steuerrechts war traditionell die Vermeidung einer Doppelbesteuerung bei grenzüberschreitender Tätigkeit. Seit einigen Jahren wurde diese Spitzenposition jedoch abgelöst durch die Frage nach der Bemessung der Verrechnungspreise im Konzern. Der Beitrag erläutert die grundsätzliche Problematik.

Warum Verrechnungspreise wichtig sind

Ausländische Unternehmen mit thailändischen Tochtergesellschaften können die konzerninternen Rechtsbeziehungen grundsätzlich frei gestalten. Dies betrifft auch die Preise für Lieferungen an die bzw. von der thailändischen Gesellschaft. Gleiches gilt für die Finanzierungsstruktur und sonstige Dienstleistungen im Konzern.

Sind die Konditionen für die thailändische Gesellschaft zu teuer, so vermindert sich in Thailand der steuerpflichtige Gewinn. Sind sie finanziell günstig, wird hierdurch die Steuerlast nach Thailand verschoben. Die internationalen Regelungen zu Verrechnungspreisen versuchen, missbräuchlichen Gestaltungen zur Steuerminimierung entgegen zu wirken. Das Grundprinzip besagt, dass Vereinbarungen zwischen verbundenen Unternehmen so abgefasst und durchgeführt werden müssen, wie dies auch unter fremden Dritten der Fall wäre. Thailand verfügt allerdings über keine gesetzliche Regelung, die dies ausdrücklich so formuliert.

Aus dem Jahre 2002 datiert eine (sehr kurze) interne Richtlinie, die jedoch einen großen Interpretationsspielraum offen lässt. Sie enthält insbesondere Kriterien für die Berechnung von Gewinnen, die Besteuerung von Betriebseinnahmen und -ausgaben sowie zu Dokumentationspflichten.

Welche Methoden es gibt

Die Bemessung des „richtigen“ Preises kann grundsätzlich auf zwei unterschiedlichen Wegen erfolgen. Entweder wird die einzelne Transaktion

dann erlaubt, wenn es keine verlässlichen Marktpreise gibt. Die Praxis bevorzugt aus verschiedenen Gründen häufig jedoch die Gewinnmethode.

Wie der Betriebsstätten-gewinn ermittelt wird

Eine unselbständige Betriebsstätte gehört rechtlich zum ausländischen Haupthaus. Ihr Gewinn könnte folglich einfach dadurch ermittelt werden, dass ein angemessener Anteil des Gewinns des Gesamtunternehmens angesetzt wird.



daraufhin überprüft, ob sie dem Preis vergleichbarer Geschäfte mit und unter Dritten entspricht. Oder es wird generell darauf abgestellt, ob der Gewinn der Gesellschaft angemessen ist.

Im internationalen Vergleich wird eine Gewinnaufteilung zwischen den Geschäftspartnern oder ein Abstellen auf marktübliche Gewinnmargen nur

Diesen Weg gehen jedoch weder das deutsche noch das thailändische Steuerrecht. Stattdessen wird die Betriebsstätte wie eine separate Einheit besteuert. Im Ergebnis kann somit eine Steuerbelastung anfallen, obwohl das Gesamtunternehmen rote Zahlen schreibt.

Die moderne Sichtweise folgt bei der Zuordnung der Gewinne einem

Danke für Ihr Interesse an diesem Beitrag. Unsere deutsch- und englischsprachigen Veröffentlichungen zu Recht, Steuern und Finanzierung in Thailand, ASEAN und Offshore werden laufend aktualisiert und gegebenenfalls erweitert. Aus administrativen Gründen erfolgt dies zentral bei Scribd. Auch diese Veröffentlichung finden Sie daher in der aktuellen und kompletten Version nur bei uns und bei

<http://www.scribd.com/PUGNATORIUS LTD>

Bitte beachten Sie auch unsere deutschsprachigen Beiträge unter

<http://www.anwalt.de/pugnatorius/rechtstipps.php>

Die Homepage der Steuer- und Wirtschaftskanzlei PUGNATORIUS - die übrigens Ihren Besuch wert ist - finden Sie unter

<http://www.pugnatorius.com/deutsch>

Laufend erscheinen aktuelle Anmerkungen und Praxishinweise zu aktuellen Themen auf der Recht in Thailand Facebook-Seite

<http://www.fb.com/RechtinThailand>



Anfragen zu rechtlichen und steuerlichen Themen richten Sie bitte direkt an die Kanzlei unter der e-mail-Adresse

kanzlei@pugnatorius.com

Damit dieses Dokument auch von den Maschinen gefunden wird, nachfolgend noch einige Suchbegriffe: deutscher Rechtsanwalt Bangkok, deutscher Steuerberater Thailand, deutscher Wirtschaftsanwalt Thailand, Anwaltskanzlei Bangkok, Rechtsanwälte Thailand, deutsche Wirtschaftskanzlei in Thailand, deutsche Rechtsberatung nur in Bangkok, nicht in Pattaya, Phuket, Hua Hin, Koh Chang, Koh Samui und Upcountry. scribdxadmin

P.S. Der Praxisratgeber **GESCHÄFTSERFOLG IN THAILAND** steht unter <http://www.pugnatorius.com/thaierfolg.pdf> zum Download bereit.

PUGNATORIUS

PUGNATORIUS Ltd.

29th Floor, Central World Tower
999/9 Rama I Road, Pathumwan
Bangkok 10330, Thailand

Tel: 0066 22072647

Fax: 0066 22072657

E-mail: lawyers@pugnatorius.com

Website: www.pugnatorius.com



EABC Representative

Dr. Ulrich Eder

Rechtsanwalt, Steuerberater,
Managing Director
lawyers@pugnatorius.com

Company Profile

PUGNATORIUS is an independent law office based in Bangkok, Thailand. We provide international corporations, investors and law firms with premium legal and tax services relating to Thailand, Southeast Asia and offshore jurisdictions. We are specialized to guide foreign clients through the red-tape requirements, legal hurdles and international tax structuring of their foreign investments, trade operations, real estate developments or other business in Thailand and Southeast Asia.

Products & Services

Expert advice in foreign direct investments in Thai manufacturing and service sectors and real estate developments. Gateway to investments in Myanmar and utilization of Thailand as investment hub for the ASEAN region. Implementation of cross-border tax planning strategies for overall tax mitigation and risk management.

International tax advice and individually tailored tax planning solutions for corporate and private clients with the inclusion of offshore jurisdictions. Corporate asset protection and advanced financing solutions.

Senior Management

1. Dr. Ulrich Eder, German lawyer and tax counsel, Managing Director

PUGNATORIUS

**Sophisticated solutions in a complex legal environment.
Serious legal and tax advice in the land of smile.**

**Fresh ideas to protect your investments,
to bring down your corporate taxes and
to capture challenging markets. Ask us!**

**PUGNATORIUS Ltd. | International Lawyers
29th Floor, Central World Tower | 999/9 Rama I Road
Pathumwan, Bangkok 10330 | Kingdom of Thailand
Tel 0066.22072647 | Fax 0066.22072657
lawyers@pugnatorius.com | www.pugnatorius.com**